

Der Bürgermeister persönlich ...

Liebe Hainzenbergerin,
lieber Hainzenberger!

Wenn es auch lange Zeit nicht danach ausgesehen hat, so hat sich der Frühling schließlich doch durchsetzen können. Die Schäden vom vergangenen Winter sind zum Teil schon wieder repariert und einiges wird in nächster Zeit noch geschehen.

Mit Abbrennen der Osterfeuer wurde wieder publik, dass offenbar vielen noch nicht bewusst geworden ist, dass es im Laufe der letzten Jahre gravierende Gesetzesänderungen gegeben hat, die eben auch Brauchtumsfeuer oder das Abbrennen von Ernteaufgängen, Strauchschnitt und dergleichen, regeln bzw weitgehend verbieten.

Brauchtumsfeuer, wozu natürlich auch die Osterfeuer oder Sonnwendfeuer zählen, bedürfen beispielsweise einer besonderen Erlaubnis durch den Herrn Landeshauptmann. Eine solche Erlaubnis gibt es und darin ist auch geregelt, was in welchem Ausmaß verbrannt werden darf und was keinesfalls gestattet ist. So dürfen etwa keine Brandbeschleuniger (zB Benzin zum Anzünden) verwendet werden.

Sollte es aus irgendwelchen Gründen erforderlich sein, zB einen Reisighaufen zu verbrennen, dann muss mindestens 14 Tage vorher bei der Behörde darum angesucht werden. Behörde ist in diesem Zusammenhang NICHT die Gemeinde sondern die Bezirkshauptmannschaft.

Ein Anruf bei der Gemeinde oder bei der Feuerwehr nützen daher überhaupt nichts. Von Seiten der Gemeinde kann in einem solchen Fall nur auf die Zu-



ständigkeit der Bezirkshauptmannschaft hingewiesen werden und die Feuerwehr müsste – sollte das Reisig bereits angezündet sein – ausrücken und das Feuer löschen.

Es liegt eben im aktuellen Trend, dass der Umgang mit umweltbelastenden Dingen immer sensibler wird und daher künftig auch mit Strafverfahren und empfindlichen Geldstrafen zu rechnen sein wird.

Die heurige Flurreinigungsaktion ‚Saubere statt Saubär‘ hat es leider im wahrsten Sinn des Wortes verscheit. Trotzdem gab es ein paar Unentweg-

te, die sich an der Aktion, wäre sie nicht von mir abgesagt worden, beteiligt hätten. Für ihre Bereitschaft zum Einsatz für das Wohl der Gemeinde Hainzenberg, darf ich mich aufrichtig bedanken.

Abschließend möchte ich noch auf die Landtagswahlen am Sonntag den 28. April 2013 hinweisen. An dieser Stelle werde ich sicher keine Wahlempfehlung abgeben, appelliere aber an jede/n Wahlberechtigte/n, von ihrem/seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Selbst in unserer Zeit gibt es noch viele Staaten, wo Menschen um ein Wahlrecht kämpfen und dafür sogar in Kauf nehmen, von irgendwelchen Regimen umgebracht zu werden.

Der Bürgermeister:

Georg Wartelsteiner

Der Gemeinderat hat beschlossen ...

Unter diesem Titel werden die wichtigsten Beschlüsse in stark gekürzter Form verlautbart. Die vollständigen Texte der jeweiligen Tagesordnungspunkte können im Internet unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at/grbeschluss.htm> nachgelesen werden.

Gemeinderatssitzung 03/2013 vom 27.03.2013:

Änderung des Flächenwidmungsplanes – Rahm Friedrich – Wirtschaftsgebäude

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung fl-whai0113 Rahm, über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 02.04.2013 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen: Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Fläche von ca. 1.543 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 mit der Zusatzfestlegung „Stall- und Tennengebäude“ (SLG-2) vor.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Der bezeichnete Bereich der Gpn. .153, 674/1 und 686 im Ausmaß von 1.543 m² wird von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 mit der Zusatzfestlegung „Stall- und Tennengebäude“ (SLG-2) umgewidmet.

Begründung:

Herr Rahm Friedrich will bei seiner Landwirtschaft Kranebitten ein neues Wirtschaftsgebäude errichten. Vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft wird dieses Vorhaben positiv beurteilt und aus land- und betriebswirtschaftlicher Sicht als erforderlich erachtet.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Umwidmung erhoben werden.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 279/41, 279/70, 279/71 und 322/3 – Flörl Andreas – Bodenfonds

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von Gemeinderat Flörl Andreas einstimmig, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung fl-whai0213 Bodenfonds, über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 02.04.2013 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen: Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Fläche von ca.

284 m² von derzeit Freiland (FL) in künftig „gemischtes Wohngebiet“ (Wg) vor sowie der Umwidmung einer Fläche von ca. 133 m² von derzeit „gemischtem Wohngebiet“ (Wg) in künftig Freiland (FL) vor.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Abwesenheit von Gemeinderat Flörl Andreas einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Der bezeichnete Bereich der Gpn. 322/3, 279/71 und 279/70 im Ausmaß von ca. 284 m² wird von derzeit Freiland in künftig „gemischtes Wohngebiet“ (Wg) umgewidmet.

Der bezeichnete Bereich der Gp. 279/41 im Ausmaß von ca. 133 m² wird von derzeit „gemischtes Wohngebiet“ (Wg) in künftig Freiland umgewidmet.

Begründung:

Mit der gegenständlichen Umwidmung wird lediglich ein offensichtlicher Planzeichenfehler behoben.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Umwidmung erhoben werden.

Genehmigung der Vermessungsurkunde Rams- bergweg GZ 6344/12, vom 06.12.2012, Vermes- sungsbüro Ebenbichler

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planurkunde des Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ. 6344/12, vom 06.12.2012, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen einstimmig zu.

Anstellung Gemeindearbeiter

Hanspeter Dornauer, Dörfel 339, 6278 Hainzenberg, und Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg, werden in der Zeit vom 02.04.2013 bis 31.10.2013 mit einem Beschäftigungsausmaß von 13,75 Wochenstunden als Gemeindearbeiter beschäftigt.

EDV-Umstellung Gemeindeverwaltung

Es wird beschlossen, den im Jahr 2005 angeschafften Server sowie einen ebenfalls im Jahr 2005 angeschafften Arbeitsplatz-PC laut dem Angebot der Firma Kufgem auszutauschen. Gleichzeitig wird das Textarchivierungsprogramm „Easy Documents Archiv“ angeschafft. Die Gesamtkosten für die EDV-Umstellung betragen ca. Euro 14.200,-- brutto.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012

Der Rechnungsabschluss 2012 wird einstimmig genehmigt. Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Ebenfalls genehmigt werden die Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2012 gegenüber dem Voranschlag und die Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2012.

„SchulPlus-Ticket“ für ganz Tirol

Ab Herbst können SchülerInnen und Lehrlinge alle Strecken des Verkehrsverbunds Tirol (VVT) zu jeder Zeit um nur 96 Euro befahren. Jetzt hat man also die Möglichkeit zu wählen: Entweder man entscheidet sich für das bisherige bestehende „Schul-Ticket“ nur für den Schulweg um 19,60 Euro oder für das umfassende neue ‚SchulPlus-Ticket‘ für ganz Tirol um 96 Euro. Damit können alle Linien im Raum des Verkehrsverbunds Tirol genutzt werden und das auch in



der Freizeit.

Dadurch wird auch endlich die Benachteiligung der Heimschüler abgeschafft, weil bisherige Zugangsregelungen, wie etwa eine vorgeschriebene Mindestdistanz zur Schule oder die Mindestnutzungsdauer von vier Tagen pro Woche, entfallen.

Die neue günstige Jahresnetzkarte wird daher auch für viele Hainzenberger Schüler interessant sein.

Feuerwehr-Jahreshauptversammlung

Mit 15.03.2013 fand die 26. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hainzenberg statt. Kommandant Stefan Binder berichtete über ein ereignisreiches Jahr mit drei technischen Einsätzen und vier Brandeinsätzen. Er berichtet zudem über viele weitere Tätigkeiten, wie auch von den Ausschusssitzungen und den Vorarbeiten und Besichtigungen zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Abschließend standen heuer auch wieder Neuwahlen auf der Tagesordnung. Die gesamte Führungsmannschaft wurde dabei eindrucksvoll in ihrer Funktion bestätigt und wiedergewählt: Kommandant: Binder Stefan; Kommandant-Stellvertreter Riffnaller Bernhard; Kassier: Rieser Hans; Schriftführer: Luxner Martin.



Kommandant-Stellvertreter Riffnaller Bernhard wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung von Bezirks-Feuerwehrkommandantstellvertreter Albert Bichler (links im Bild) zum Brandinspektor befördert.

Geburtstag

Am Mittwoch, den 10. April 2013, konnte Herr Johann Hauser, Dörfel 391, seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern.

Bürgermeister Georg Wartelsteiner überbrachte dem Jubilar die besten Glückwünsche der Gemeinde. Neben zahlreichen weiteren Gratulanten stellten sich auch Abordnungen der Veteranen und des Pensionistenverbandes Zell mit ihren Glückwünschen ein. Dem Jubilar geht es gesundheitlich sehr gut, lediglich die Knie und das Gehen bereiten ihm etwas Probleme.

Die Gemeinde wünscht auch auf diesem Wege noch einmal alles Gute.

